



**Ausführungsbestimmungen
Kantonales Verbandsschiessen
Gewehr 50m (KVS G-50m)**

Nr. 20.70.02

2026

In Ergänzung des Reglements 20.70.01 erlässt die Abteilung Breitensport für das Kantonale Verbandsschiessen (KVS G-50m) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB)

1. Grundlagen

1.1 Reglement 20.70.01 KVS G-50m

2. Anmeldung

2.1 Korrespondenz

Sämtliche Korrespondenz ist an den Ressortleiter VWK G-50m zu richten.

Ernst Meyer, Museumstrasse 22, 5200 Brugg

Tel. 056 441 04 68 / 078 864 31 79

E-Mail: verb-wk-g50m@agsv.ch

3. Material

Das Material wird gemäss Bestellung dem Verein zugeteilt und am Rapport abgegeben. Wer am Rapport nicht teilnehmen kann, hat für eine Stellvertretung zu sorgen. Muss das Material per Post geschickt werden, werden Porto (eingeschrieben), Verpackungsmaterial und Aufwand in Rechnung gestellt. **Dies gilt auch für Nachbestellungen und Sendungen nach der Abrechnung.**

3.1 Etiketten

Es muss zwingend bei jedem Schützen der entsprechende Stich (Verband, Kniend, Serie) angekreuzt werden.

3.2 Aufbewahrung: Bei Kartonscheiben müssen die Wettkampfscheiben ein Jahr aufbewahrt werden. Die Abteilung Breitensport kann diese zu kontrollzwecken einfordern. Es müssen hier nur die visierten manuellen Standblätter retourniert werden.

4. Administratives

4.1 Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Verein an den RL VWK G-50m.

4.2 Beteiligt sich ein Verein während einem Jahr nicht am KVS G-50m wird er für die kommende Saison in die nächsttiefere Leistungsklasse relegiert.

4.3 Der Wettkampf kann vom **Mi 1. April bis So 21. Juni 2026** geschossen werden.

4.4 Kartonscheiben

Die Scheiben müssen fortlaufend nummeriert sein. Der Wettkampf-Kleber muss auf der ersten Scheibe angebracht und durchschossen sein. Für die Auswertung muss das manuelle Standblatt ausgefüllt, mit Visum versehen retourniert werden.

4.5 Elektronische Trefferanzeige:

Bei elektronischen Trefferanzeigen müssen mindestens zwei Schusswerte auf dem Kleber sein.

Jeder Schütze*in auf einer elektronischen Anlage ist besorgt, dass die Anlage einwandfrei funktioniert.

Nachgeschossene Schüsse werden nicht gewertet.

5. Finanzielles

5.1 Teilnahmegebühren

Gebühren Abgaben an AGSV

Verbandsstich Fr. **15.00** (inkl. Fr. 2.- Sport- und Ausbildungsbeitrag)

U17 Fr. **13.00** (inkl. Fr. 2.- Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Kniend / Seriestic Fr. 5.- (inkl. Fr. 1.- Sport- und Ausbildungsbeitrag)

U17 Fr. 4.- (inkl. Fr. 1.- Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Der fällige Betrag wird durch den Kassier des AGSV eingefordert.

5.2 Kranzkarten

Einfache Kranzkarte Fr. 6.-

Einfache Kranzkarte spezial Fr. 8.-

Zweifache Kranzkarte Fr. 10.- (KK6+KK4)

Zweifache Kranzkarte spezial Fr. 12.- (KK8+KK4)



5.3 Auszeichnungen es wird nur eine Auszeichnung abgegeben!

Verbandsstich:	KK6	KK8		
Elite / Senioren	176	196	-	-
U21, V	172	192	-	-
U15, U17, SV	169	189	-	-
Verbandsstich und Kniendstich:			KK6 + KK4	KK8+KK4
Elite / Senioren	-	-	253	291
U21, V	-	-	247	285
U15, U17, SV	-	-	243	281
Verbandsstich und Seriestich:			KK6 + KK4	KK8+KK4
U21, V	-	-	249	287
U15, U17, SV	-	-	245	283
Wird in beiden Stichen die Auszeichnung nicht erreicht wird der Kniend- oder Seriestich alleine bewertet				
Kniendstich allein:	KK6	KK8		
Elite / Senioren	81	96	-	-
U21, V	79	94	-	-
U15, U17, SV	78	93	-	-
Seriesticht allein:	KK6	KK8		
U21, V	81	96	-	-
U15, U17, SV	80	95	-	-

5.4 Gaben Vereinswettkampf

	Kategorie 1	Kategorie 2
1. Rang	Fr. 100.00 * Teilnahme-Faktor	Fr. 80.00 * Teilnahme-Faktor
2. Rang	Fr. 80.00 * Teilnahme-Faktor	Fr. 60.00 * Teilnahme-Faktor
3. Rang	Fr. 60.00 * Teilnahme-Faktor	Fr. 40.00 * Teilnahme-Faktor
4. Rang	Fr. 30.00 * Teilnahme-Faktor	Fr. 20.00 * Teilnahme-Faktor
5. Rang	Fr. 20.00 * Teilnahme-Faktor	Fr. 10.00 * Teilnahme-Faktor
6. Rang	Fr. 10.00 * Teilnahme-Faktor	-

Der Teilnahme-Faktor zeigt mit wie viel Lizenzierten der Verein am Wettkampf teilgenommen hat. Er berechnet sich wie folgt: „Anzahl Teilnehmende vom Verein“ / „Anzahl massgebende Lizenzen G50m vom Verein“. Der grösste Teilnahme-Faktor ist 1. Der berechnete Gabenwert wird auf den nächsten Franken aufgerundet, falls Nachkommastellen vorkommen.

Mitglieder, welche nach dem definierten Stichtag nachlizenziiert werden, sind startberechtigt und werden zur Berechnung der „Anzahl massgebender Lizenzen“ miteinbezogen. Teilnehmende Aktiv-B Mitglieder werden zu der „Anzahl massgebender Lizenzen“ dazugezählt.
Stichtag für die Anzahl Lizenzen ist der 15. Mai

6. Rückschub

Das Material und die restlichen Kranzkarten sind unmittelbar nach Abschluss des Wettkampfes, jedoch bis spätestens am **Fr 26. Juni 2026** dem RL VWK G-50m zurückzusenden. **Das Material muss bis zu diesem Datum vollständig beim RL eingetroffen sein!**

- die manuellen Standblätter (verwendete, verschriebene, leere)
- elektronische Standblätter
- nicht verwendete oder verschriebene Kranzkarten
- nicht benötigte Etiketten. Nicht retournierte Etiketten werden mit Fr. 2.— den Vereinen verrechnet.

Nicht auf Termin zurückgesandetes Mat wird nicht mehr entgegengenommen und gesamthaft verrechnet.

7. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand des AGSV am **16. März 2026** genehmigt.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Ausführungen. Sie treten am **01. April 2026** in Kraft.